

Alpenland: Vom Wohnwohl zum Gemeinwohl

Als gemeinnütziger Wohnbauträger leisten wir einen gesellschaftlichen Auftrag zur Deckung des Wohnbedarfes mittels Bereitstellung von "leistbarem" Wohnraum für eine breite Bevölkerungsschicht. Wir legen ein verstärktes Augenmerk auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Mittels objektiver Kriterien stellen wir eine sozial ausgewogene Wohnungszuteilung sicher.

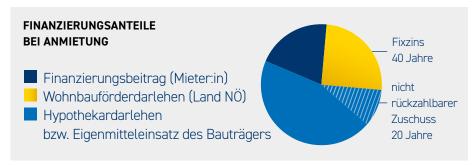
So viel Miete wie nötig, so viel Eigentum wie möglich.

Nach dieser Devise eröffnen wir Menschen den Weg zum Wohnungseigentum, wo immer und wie immer es möglich ist. Wir bieten Wohnraum als Eigentum zum Soforterwerb oder auch Miete mit Kaufoption an.



Miete mit Kaufoption

Alpenland errichtet überwiegend Wohnungen mit Kaufoption. Seit 1. August 2019 können Mietoptionswohnungen unter gewissen Voraussetzungen nach Ablauf von fünf Jahren ins Eigentum des Mieters übertragen werden.



Die Grafik zeigt die Finanzierungsstruktur für jene Objekte, deren Zusicherung ab Anfang 2024 ausgestellt wurde (Beispiel: 100 Punkte Objektförderung).

WICHTIGSTE VORAUSSETZUNGEN ZUM ANKAUF:

- Wohnung mit Kaufoption
- Erstmaliger Bezug der Baulichkeit vor weniger als 30 Jahren
- Mietvertrag abgeschlossen ab 1.8.2019
- Aufrechte F\u00f6rderung bei Vertragsabschluss
- Finanzierungsbeitrag
- · Wohnungsgröße ab 40 m² Wohnfläche

IHRE VORTEILE:

- Schaffung von Vermögenswerten
- · Eigentum ist eine Pensionsvorsorge
- Freie Entfaltung wer eine Immobilie kauft, kann seinen Wohnträumen in den Innenräumen freien Lauf lassen



Gilt für Mietverträge abgeschlossen ab 1.8.2019

Vom Anruf bis zum Einzug



Besichtigung

Machen Sie sich einen direkten Eindruck vor Ort.

Finanzierung

Der Finanzierungsbeitrag ist vor Bezug zu leisten. Klären Sie in Ruhe allfällige Details mit Ihrem Kreditinstitut.

Vereinbaren Sie mit uns einen Besichtigungstermin.

Wurden zur Errichtung des Objektes Mittel der NÖ Wohnbauförderung in Anspruch genommen, ist der Nachweis zur Erfüllung von Kriterien erforderlich.



Kriterienprüfung

Eine Zusage zur Anmietung erfolgt erst nach positiver Prüfung der Unterlagen.

Vertrag

Beitritt zur Genossenschaft

Bei Alpenland-Objekten treten Sie der Genossenschaft bei (einmaliger Mitgliedsbeitrag EUR 162,-/Nutzer). Die Satzung finden Sie unter www.alpenland.ag.

Sie erhalten Ihren Nutzungsvertrag inklusive Rechnungen per Post.

Kriterium: Wohnbedarf

Einzug

Melden Sie Ihren neuen Hauptwohnsitz bei der Behörde. Übermitteln Sie uns die Bestätigung mittels ZMR-Auszug. Das Formular "Prüfung Förderungswürdigkeit" ist ebenfalls beizulegen.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Zuhause!

Verbindliche Anmeldung

Sie sind sich sicher!

Füllen Sie das Formular aus und übermitteln Sie es gemeinsam mit den Nachweisen für die NÖ Wohnbauförderung an

verkauf@alpenland.ag.

Das ist Ihre verbindliche Zusage!

Mit Unterfertigung der verbindlichen Anmeldung versichern Sie, dass sämtliche von Ihnen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Bitte geben Sie uns allfällige Änderungen Ihrer Daten umgehend unaufgefordert bekannt.

Rücktrittskosten: Wenn Sie von einer verbindlichen Anmeldung zurücktreten, werden Kosten in der Höhe der gültigen 2-fachen Verwaltungskostenpauschale pro Jahr verrechnet. Die aktuelle Preisliste für Zusatzleistungen finden Sie unter www.alpenland.ag.

Kriterium: Haushaltsnettoeinkommen

GRENZEN FÜR DAS JAHRESNETTOEINKOMMEN

1-Personen-Haushalt EUR 50.000.-2-Personen-Haushalt EUR 70.000.für jede weitere Person zusätzlich EUR 10.000,-

Einkommensnachweise VOM VORJAHR des Vertragsabschlusses aller im künftigen Haushalt lebenden Personen (Wohnungswerber, Ehegatte, Lebensgefährte, Kinder etc.) sind vorzulegen.

ZUM EINKOMMEN ZÄHLEN:

- · bei unselbstständiger Tätigkeit: Jahreslohnzettel (L16) vom Jahr und die letzten 3 Gehaltsnachweise
- bei selbstständiger Tätigkeit: letztgültiger Einkommenssteuerbescheid
- Pension: Pensionsbezugsbestätigung (L16)
- · Alimentationszahlungen bzw. Unterhaltszahlungen: Nachweis über ein- bzw. ausgehende Zahlungen vom Haushalt
- Karenzgeld

- Schüler. Studenten: Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung, Nachweis des Jahreseinkommens der Eltern
- · Grundwehrdiener: Nachweis über Monatsgeld, Grundvergütung und Dienstgradzulage
- kein Einkommen: Arbeitslosengeld: AMS-Bestätigung, Mindest-
- ggf. Eidesstaatliche Erklärungen

Bonitätsauskünfte: Zusätzlich ist die Zustimmung zur Einholung von Bonitätsauskünften über die Firma CRIF auf dem Formular "Verbindliche Anmeldung" bzw. am Formular zur "Nachnutzerbenennung" erforderlich.

NICHT ZUM EINKOMMEN ZÄHLEN:

- Kinderbeihilfe
- Pflegegeld, Hilflosenzuschuss, Sozialhilfe
- Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt, ...)
- · nicht steuerpflichtige Reisekostenvergütungen und Zulagen

Kriterium: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung

- Kopie eines Ausweisdokuments (Reisepass, Personalausweis)
- ggf. Erwachsenenvertretung: Nachweis über den Vertretungsumfang
- · Nachweis Daueraufenthalt EU unbefristet/befristet

Deutschkenntnisse: Bei Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Drittstaatsangehörigen ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu prüfen. Prüfungsnachweis: mindestens A2 Niveau

Gut zu wissen:

8

Wohnbeihilfe/Wohnzuschuss

Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach vertraglicher Vereinbarung.

Solange die Wohnbauförderung an einem Objekt besteht, können Wohnzuschuss-Anträge beim Land NÖ gestellt werden.

- Der Wohnzuschuss kann erst **ab Bezug der Wohnung** beantragt
- Der Antrag auf Wohnzuschuss kann nur drei Monate rückwirkend gestellt werden – bitte rechtzeitig ansuchen.
- Der Wohnzuschuss muss jährlich beantragt werden.

Das Antragsformular finden Sie unter www.alpenland.ag. Wir beraten Sie gerne telefonisch unter 02742/204-416 oder per Mail wohnzuschuss@alpenland.ag.





Alpenland Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.

Siegfried Ludwig-Platz 1 3100 St. Pölten Tel. 02742/204-0 office@alpenland.ag www.alpenland.ag





Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. 3100 St. Pölten, Siegfried Ludwig-Platz 1 www.terra.ag



Kamptal Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH 3580 Horn, Thurnhofgasse 18 www.kamptal-gbv.at



Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen 3100 St. Pölten, Siegfried Ludwig-Platz 1 www.noesta.at



Werden Sie Teil unserer Social Media Community.









Alpenland Wohnbau- und Wohnbetreuungs GmbH 3100 St. Pölten, Herzogenburger Straße 68

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland reg. Gen.m.b.H. Layout und Gestaltung: Werbeagentur Katharina Hochecker, Verlagsort: St. Pölten, Herstellungsort: Druckerei Eigner, 3040 Neulengbach, gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, UW 981. Fotos:: Titelseite/AdobeStock/LIGHTFIELD STUDIOS, Alpenland Archiv. Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt (Copyright). Das Urheberrecht liegt, soweit nichts anderes angegeben ist, bei Alpenland. Urheberrechtsverstöße werden rechtlich verfolgt. Alpenland unterzieht sich jährlich der unabhängigen Überprüfung durch den Revisionsverband des Österreichischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen. Stand April 2024, alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Satzfehler vorbehalten.

